

4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt vom von der Gemarkungsgrenze nach Niederzimmern bis Brücke Ortseingang Wallichen im Zuge der Dorfstraße

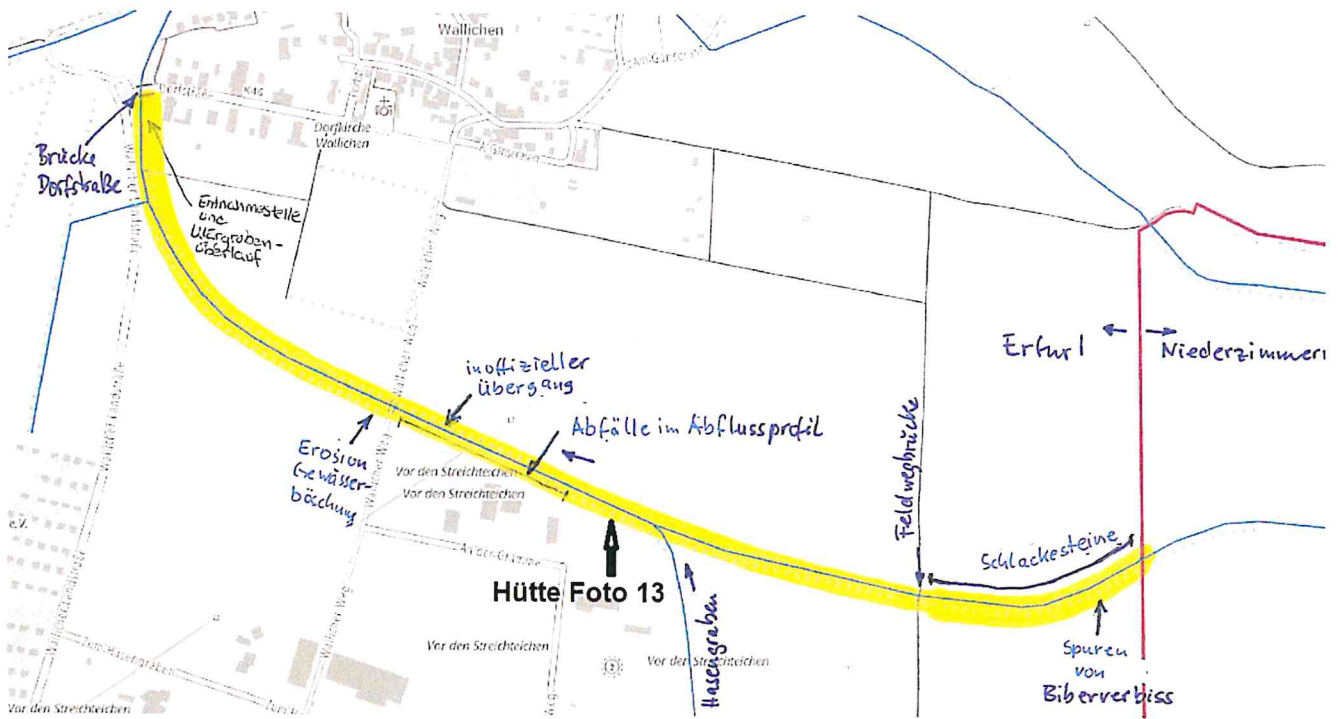


Foto 1-2: Blick auf die Gramme von der Gemarkungsgrenze und Spuren von Biberverbiss an Bäumen in Gewässernähe nördlich des Flurstücks 246



Foto 3-4: Gewässer leicht aufgestaut durch Schwemmgut nördlich der Flurstücke 242-244



Foto 5: Blick auf die Gramme zwischen Gemarkungsgrenze und der Feldwegbrücke

Auffällig ist der fast monokulturartige Bewuchs mit einer nicht näher bestimmten Pflaumensorte sowohl an der linken als auch an der rechten Böschungsoberkante der Gramme. Dieser Bewuchs findet sich in unterschiedlichen Intensitäten bis kurz vor dem Ortseingang Wallichen wieder. Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes Gewässerschutz 2022 bis 2027 wird das Maßnahmenblatt 14447 durch den GUV umgesetzt. Die Planung und Umsetzung ist für 2024 und 2025 vorgesehen.

Darüber hinaus muss die UNB Kontakt mit dem Bewirtschafter des Flurstücks 208 aufnehmen und den Sachverhalt des unsachgemäßen Rückschnitts der Gehölze im Gewässerrandstreifen aufklären (Siehe Foto 6).



Foto 6-7: Blick auf den Uferbewuchs an der Böschungsoberkante der Gramme (Nordufer)



Foto 8-9: Schlackesteine an der Böschungsoberkante und im Gewässerrandstreifen

Sowohl an der Böschungsoberkante als auch im oberen Gewässerprofil der Gramme, vor allem am südlichen Ende des Flurstücks 208, finden sich Reste einer alten Uferbefestigung aus Schlackesteinen (Foto 8 und 9). Die Steine sind teilweise stark eingewachsen und zumindest am Nordufer in großer Menge zu finden. Über das Vorhandensein der Steine am Südufer kann nur spekuliert werden, da die dichte Vegetation die Sichtung erschwert. Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes Gewässerschutz 2022 bis 2027 wird das Maßnahmenblatt 14447 durch den GUV umgesetzt und der Verbleib bzw. die Entnahme der Schlackesteine geprüft. Die Planung und Umsetzung ist für 2024 und 2025 vorgesehen.



Foto 10-11: Blick auf die Feldwegbrücke westlich der Gemarkungsgrenze zu Niederzimmern

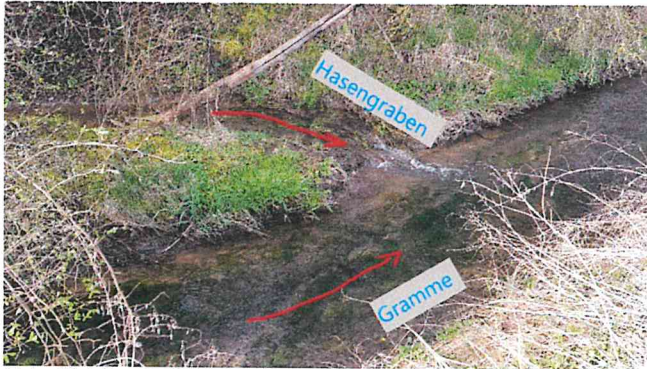


Foto 12: Einmündung des Hasengrabens von der linken Uferseite aus



Foto 13-14: Abfall und (vermutlich von Kindern errichtete) Hütte auf der linken Uferseite der Gramme am Rand des Gewerbegebietes (Mitte von Flurstück 226/9) und Impression Gramme

Im Allgemeinen findet sich nördlich des Gewerbegebietes „Vor den Streichteichen“ vermehrt Abfall am rechten Ufer und in der Gramme. Dieses Bild zieht sich bis ungefähr zur Grammebrücke Wallicher Weg. Für das Informieren der Betreiber des Gewerbegebietes, die Ermittlung des Verursachers und ggf. die Beseitigung des Abfalls und des Stegs ist die UWB verantwortlich.



Foto 15-16: Einleitung eines Regenwasserkanales des Erfurter Entwässerungsbetriebs aus der linken Böschung oberhalb des Flurstücks 226/7 und (inoffizieller) Steg oberhalb von Flurstück 226/13

Wie im Foto 17 zu sehen, findet sich vor der Brücke Wallicher Weg der Rest eines alten Querbauwerkes, von dem immer noch ein Teil des Sohlverbau im Bach verblieben ist. Der Sohlverbau wird z.T. überspült und an der rechten Uferseite bildet sich so ein leichter Sohlabsturz. Der Sohlverbau wird im Rahmen des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 bis 2027 Maßnahmentyp 71, Maßnahme 14447 durch den GUV überprüft und ggf. entfernt. Westlich der Brücke lässt sich eine langsam voranschreitende Böschungserosion/-abbruch am linken Ufer feststellen, deren Entwicklung weiterhin beobachtet werden sollte (Foto 19).



Foto 17-18: Brücke Wallicher Weg und Blick von ihr in östliche Richtung



Foto 19 Erosionsschaden am linken Bachufer

Im Verlauf der Gramme von der Gemarkungsgrenze bis zum Ortseingang Wallichen finden sich (vermutlich) mehrere Felddrängeleitungen auf beiden Uferseiten in verschiedenen Ausführungen und Dimensionierungen (Foto 20 und 21). Die Überprüfung der Einleitungen obliegt der UWB.



Foto 20-21: Einleitung vom rechten Ufer in Höhe Flurstück 179 und Einleitung Drainage linkes Ufer in Betonausführung (gegenüber Flurstück 177)



Foto 22-23: Impressionen und tief eingeschnittenes Gewässerprofil (Bild 23)

Die Untere Wasserbehörde muss überprüfen, ob eine Entnahmegenehmigung vorliegt und ggf. den Verursacher zum Rückbau der Entnahmestelle (Foto 24) und zur Verhinderung der Abwassereinleitung (Foto 25) beauftragen.



Foto 24-25: Entnahmestelle und Klärgrubenüberlauf auf der rechten Uferseite (beide vermutlich ausgehend von den Flurstücken 176/24 und 176/25)

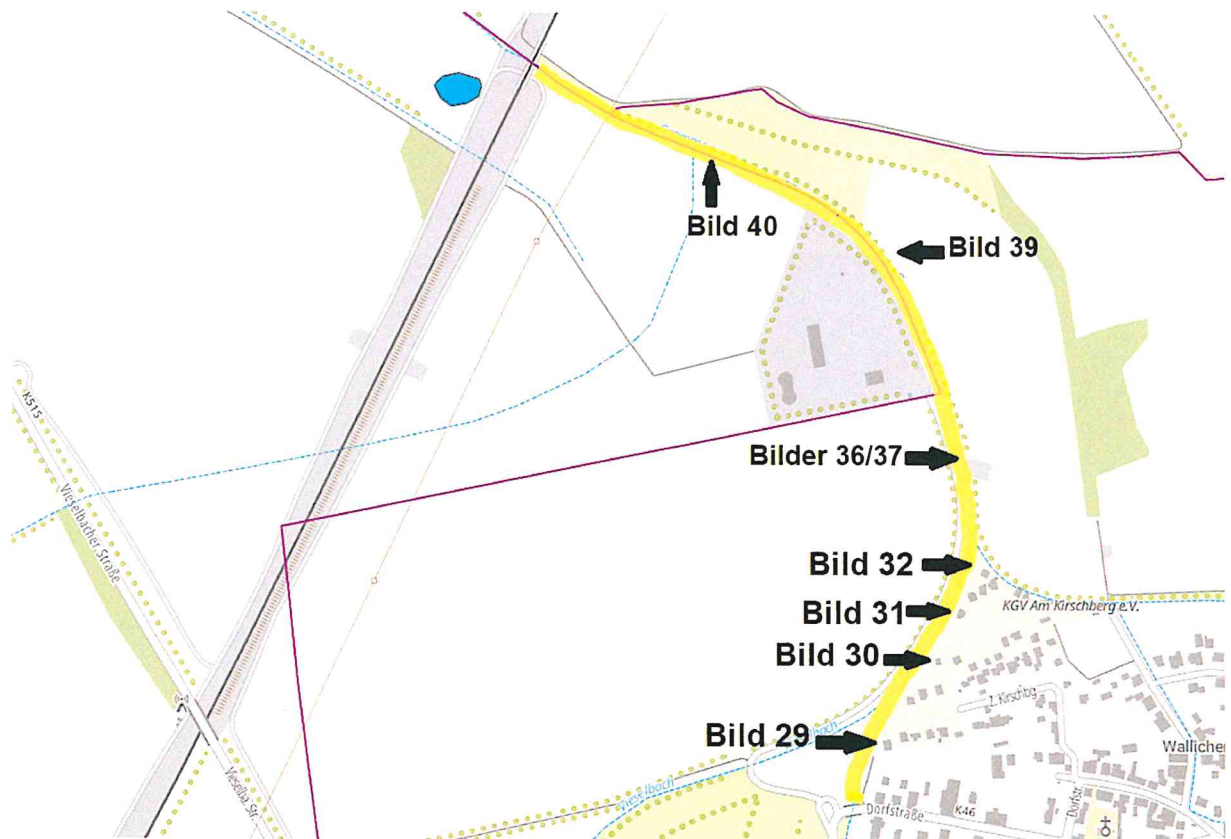
Der Sohlverbau, sichtbar in Foto 26, wird im Rahmen des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 bis 2027 Maßnahmentyp 71 Maßnahme 14447 durch den GUV überprüft und ggf. entfernt.



Foto 26-27: Reste eines alten Querbauwerks, Ufererosion und die Brücke Dorfstraße über die Gramme

Die Schwemmgutberäumung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung gemäß dem GUP 2024. Weitere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb des Landesprogrammes Gewässerschutz sind nicht erforderlich.

4.2 Brücke Ortseingang Wallichen bis zur ICE-Trasse



Die in Foto 28 zu sehenden Reste von Wiederlagern werden im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 bis 2027 Maßnahmentyp 71, Maßnahme 14447, durch den GUV überprüft und ggf. entfernt.



Foto 28-29: Fundament einer alten Kabelbrücke nördlich der Brücke Dorfstraße und Gartenabfälle im Gewässerrandstreifen aus der KGA Am Kirschberg

Durch die UWB muss eine allgemeine Aufforderung an die Mitglieder der KGA erfolgen, die Grünabfälle nicht im Gewässerrandstreifen oder im Gewässer selbst zu entsorgen. Weiterhin ist es erforderlich, den Maschendrahtzaun auf der rechten Böschungsoberkante am nordwestlichen Ende der KGA zu entfernen. Darüber hinaus sollte sowohl der Ursprung als auch der Verursacher der Kanalanlage von Foto 30 sowie auch der Verursacher des Uferverbaus an der rechten

Böschungsoberkante einschließlich Parkplatz (Foto 31) durch die UWB ermittelt und beauftragt werden.



Foto 30-31: Schacht mit unbekanntem Ursprung (bespannt) und Uferverbau einschließlich Parkplatz im Gewässerrandstreifen in der KGA am Kirschberg



Foto 32-33: Maschendrahtzaun an der rechten Böschungsoberkante und Entnahmestelle mit Saugkorb



Foto 34-35: Zufluss des Mühlgrabens in die Gramme, auf der Landzunge finden sich Biberspuren

Ca. 10m vor der rechtsseitigen Spülwassereinleitung befindet sich ein Brückenbauwerk, dass vermutlich Wartungszwecken der rechtsseitigen Fernwasserleitung dient (Flurstück 95/7). Einige Meter flussabwärts befinden sich mehrere umgestürzte Bäume, die vom linken auf das rechte Ufer gefallen sind. Die Zuständigkeit bei der Entfernung des Totholzes, aus dem Gewässerrandstreifen, ist durch die UWB zu klären (Foto 37).



Foto 36-37: Spülwassereinleitung mit beidseitiger Uferbefestigung (Beton) und Impression vor der Kläranlage

Auf der gesamten Strecke des Flurstücks 93 finden sich umgestürzte Bäume die vom linken Ufer der Gramme auf das rechte Ufer der Gramme gestürzt sind (Foto 38). Die SV Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, muss die umgestürzten Bäume entfernen.

Nördlich der Spülwassereinleitung verringert sich die Fließgeschwindigkeit der Gramme zunehmend und die Gramme wirkt aufgestaut. Grund dafür ist ein Biberdamm, der sich an der nordwestlichen Kante des Flurstücks 95/3 befindet (Foto 39). Durch die UNB und UWB erfolgt nochmals eine Überprüfung, die Ergebnisse sind dem GUV mitzuteilen. Derzeitig erfolgt keine Beräumung durch den GUV.



Foto 38-39: zwischen den Flurstücken 95/1 bis 95/4 finden sich immer wieder umgestürzte Bäume im rechten Gewässerrandstreifen, darüber hinaus befindet sich wahrscheinlich ein Biberdamm

In der 11. KW 2024 wurde durch den GUV ein festgestellter Wasseranstau aus Treibgut durch die Aufweitung des Gewässerprofils am linken Grammeufer reduziert (Foto 40).



Foto 40-41: Abgeschlossene Maßnahme des GUV's auf dem Südufer der Gramme und Impression vom Ende der Verbandsschau kurz vor der Bahnbrücke

Die Schwemmgutbeseitigung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung gemäß dem GUP 2024. Weitere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb des Landesprogrammes Gewässerschutz sind nicht erforderlich.


Albrecht
Schaubbeauftragte
des GUV Gera/Gramme